

Zum Urteil vom 31.08.2010, Richter Haubold, 33 Ls 1155/09

Ich war schockiert, als mir der Richter am 31.08.2010 in seiner mündlichen Urteilsbegründung „grenzenlose Geldgier“ unterstellte. Bevor er das auf mich bezog hatte ich angenommen, dass er von meiner Frau spricht.

Zur Urteilsbegründung vom 23.09.2010

1.) Meine Besuche am 27.07.2009 und 06.08.2009 werden sehr verkürzt, ohne das Wesentliche, wiedergegeben. Z. B., dass Schulz mir am 27.07. die Idee mit einem Wechsel offerierte, was ich aber ablehnte. Und, dass ich am 06.08. zu Schulz fuhr, nachdem ich wieder mehrfach, vergeblich eine Einigung versucht hatte.

2.) Der Begriff Schulz`es Kontakte zur „Polnischen Mafia“ stammte nicht von mir. Dazu wurde im Termin Herr Herburg als Zeuge vernommen, weil Schulz beim Videogespräch ihn verdächtigte, er habe mir dies erzählt. Der Zeuge Herburg sagte aber Klipp und Klar aus, mir nie solches erzählt zu haben.

3.) Nicht einmal andeutungsweise habe ich davon gesprochen „notfalls mit körperlicher Gewalt erzwungen werden sollte“. Das Gegenteil ist der Fall, meiner Frau sollte kein Haar gekrümmt werden. Das Ausloben von 500.000 bis 600.000 Euro ist vollkommen unrealistisch und unwahr. Diese Summen wurden immer von Schulz genannt, wobei S. Theißen mit Schröder immer nur die Summe von 600.000 Euro nannte. Es ist auch unrealistisch, dass Schulz mich, nach seiner Ablehnung, zum Verlassen der Wohnung aufgefordert haben soll. Ich habe außerhalb seiner Wohnung gesagt „Wir lassen das, gib mir die Unterlagen“, wonach Schulz mir versprach diese zu zerreißen.

Und warum antwortet er im Video auf die Frage nach einer Erledigungsmeldung „Ja da wartet er drauf“!

Zur moralischen Verurteilung ab Seite 8:

1.) Es ist generell sehr anmaßend, welche Schlüsse hier der Richter zieht ohne irgendetwas hinterfragt und recherchiert zu haben. Meine emotionalen Ausbrüche (2) folgten den Anschuldigungen meiner Frau im Zeugenstand am 24.08.2010, wo sie z. B. behauptete, ich habe sie im Aufzug des Interconti-Hotels in Wien schon vor unserer Trennung mit Mord bedroht. Allerdings muss man berücksichtigen, dass sie ihre Zeugenaussage vom Papier ablas und zugab, dass sie dies nicht selbst geschrieben habe (Schröder).

Die Aussage meiner Frau, ich habe sie gedemütigt, ist wie vieles andere auch, gelogen. Warum hat sie mir bis Oktober 2008 SMS geschrieben, immer mit der Anrede „Mein lieber Schatz“ und mit dem Satzsatz „Ich habe dich lieb“. Diese Worte hörten auf seitdem sie den anderen Mann hatte.

2.) Zu den weiteren Ausführungen. Ich habe sehr wohl verstanden, warum mich meine Frau verlassen hat, nämlich weil sie seit Oktober 2008 einen anderen Mann hat, den sie sehr liebt. Ich akzeptiere auch, dass so etwas vorkommt. Dass man mich vernichten will, damit ich nicht mein Vermögen zurück erhalte, akzeptiere ich jedoch nicht.

3.) Es ist auch falsch, meine Frau hätte sich halt von mir genauso getrennt wie ich mich von früheren Geschäftspartnern. Nur einmal habe ich mich von einem Geschäftspartner trennen müssen, der nicht nur mich, sondern auch andere um sehr viel Geld betrogen hat. Dieser, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (Die Titel wurden ihm abgenommen!) Werner Siemes, war nicht auffindbar weil mehrere Staatsanwaltschaften ihn suchten. Deshalb konnte ich mich nur über eine Zwangsversteigerung des gemeinsamen GbR-Objektes von ihm trennen. Um diese Zwangsversteigerung zu ermöglichen und zugleich um unser Familienvermögen zu sichern, waren die Vermögensübertragungen auf meine Frau nötig. Das hat meine Frau auch ausgesagt!

Dies geschah in Absprache unseres Rechtsanwaltes, Herr Reh (der leider verstorben ist), mit der finanzierenden Bank, welche über eine Ausbietungsgarantie mehr als meinen Kreditanteil erhielt.

Ich lege großen Wert darauf, bei meinen vielen Geschäftspartnern und Kunden einen sehr guten Ruf zu haben.

4.) Es ist mehr als Unverschämte (Strafbar?), dass das Gericht mir Straftaten gegen meine Ehefrau zutraut, die über das angeklagte Maß hinausgehen.

Es trifft mich sehr, dass der Richter mir überhaupt Straftaten gegen meine Frau zutraut. Dies könnte ich schon unseren Kindern nicht antun! Es hat sich doch auch im Verfahren herausgestellt, dass die Vorwürfe meiner Frau gegen mich, weshalb ich 4 Wochen im Gefängnis saß, haltlos sind. Und gerade um unsere Kinder zu schonen habe ich seit der Trennung immer wieder (21 x) bei meiner Frau versucht eine gütliche Einigung zu bekommen, was aber immer an der Habgier ihres Liebhabers scheiterte.

5.) Die Behauptungen zu meinem Verhalten, mich nicht bei meiner Frau entschuldigt zu haben, zur Beendigung der Beziehung und zu meinem Charakter beweisen die völlige Inkompetenz des Richters.

Über meinen Charakter und meine angebliche Geldgier hätte der Richter meine Exfrau Walburga Pommee-Theißen befragen können. Sie hat 26 Jahre mit mir gelebt und kennt mich besser als jeder sonst.

Aus dem letzten Absatz zu Schulz:

Es konnte zwar nicht geklärt werden, ob es wirklich um das Leben der Frau Theißen ging, aber „das Gericht glaubt dem Angeklagten Schulz, dass dem Angeklagten Theißen in seiner Geldgier, die Mutter seiner Kinder ganz egal war“. (Schulz hatte lediglich im Video Seite 7, dazu eine Frage von S. Theißen mit „Kein Ton“ beantwortet).

Dazu finde ich keine Worte! Siehe 4.)!

Generell interpretierte der Richter in die ganze Begründung Sachverhalte hinein, die so nirgendwo stehen oder ausgesagt wurden!

25.09.2010

M. Theißen